

Sonderzahlung von Kaufland und Lidl – Auszahlung an die ITW- Schweinehalter

21. DEZEMBER 2020



Kaufland und Lidl stellen der Initiative Tierwohl (ITW) Anfang 2021 insgesamt [50 Mio. EUR zur Förderung des Tierwohls bei Schwein](#) zur Verfügung. Diese Gelder kommen den teilnehmenden Schweinehaltern zum einen als eine einmalige Zahlung im Sinne einer Soforthilfe zugute. Zum anderen setzt die ITW sie für eine mittelfristige Erhöhung des Tierwohlgelds ein. Für die Einmalzahlungen stehen insgesamt 20 Mio. € zur Verfügung. Für die Erhöhung des Tierwohlgelds sind es also insgesamt 30 Mio. €, wovon 9 Mio. € für die Schweinemäster und 21 Mio. € für die Ferkelerzeuger vorgesehen sind.

Information: Über die Verfügbarkeit der Mittel durch Kaufland und Lidl werden wir mit größter Transparenz informieren. Somit werden wir auf dieser Website den noch verfügbaren Betrag transparent darstellen und regelmäßig aktualisieren.

Wer profitiert von der Einmalzahlung?

Die Einmalzahlung ist für alle Schweinehalter (definiert über VVVO-Nr. und Produktionsart) vorgesehen, die an der [dritten Programmphase](#) teilnehmen und ihr Programmaudit bis spätestens 30. Juni 2021 erfolgreich bestehen. Die Höhe der Einmalzahlung beträgt 3000,00 € für jeden Schweinehalter. Die Auszahlung des Betrages ist an eine entscheidende Bedingung geknüpft: Und zwar müssen die Tierhalter sowohl das Programmaudit für die neue Programmphase als auch das folgende Bestätigungsaudit erfolgreich absolvieren. Die Auszahlung ist im Folgemonat des bestandenen Programmaudits geplant.

Erhöhung des Tierwohlgelds für Schweinehalter

Schweinemäster

Schweinemäster erhalten zusätzlich zu dem über die Schlachtbetriebe ausgezahlten Preiszuschlag in Höhe von 5,28 € für alle ITW-Mastschweine, die sie zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2021 an ITW-Schlachtbetriebe liefern, ein Tierwohlgeld in Höhe von 1,00 € je Tier über die Trägergesellschaft. Die Vergütung für die Umsetzung der ITW-Anforderungen beträgt dann also für den festgelegten Zeitraum insgesamt 6,28 € pro Mastschwein. Das zusätzliche Entgelt wird über Quartalsabrechnungen ausgezahlt.

Ferkelerzeuger

Für Ferkelerzeuger erhöht sich das Tierwohlgeld für die gesamte Dauer ihrer Teilnahme an der dritten Programmphase der ITW ebenfalls um 1,00 € je Tier. Somit erhalten Ferkelaufzüchter 4,07 € /aufgezogenem Ferkel statt wie bisher geplant 3,07 €. Die Verteilung des zusätzlichen Entgelts zwischen Ferkelaufzüchter und Sauenhalter wird jeweils zwischen den Tierhaltern abgestimmt.

Hinweis: Sollte das Budget aufgebraucht sein, werden folglich keine Einmalzahlungen bzw. keine erhöhten Entgeltzahlungen für weitere Ferkelerzeuger- oder Mastbetriebe mehr fließen. Ferkelerzeuger, die ihre Teilnahmebestätigung erhalten haben und somit einen Zahlungsanspruch erworben haben, erhalten das erhöhte Tierwohlgeld für den gesamten Teilnahmezeitraum.